

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Jobcenter und gesetzliche Krankenkassen engagieren sich gemeinsam für die Gesundheit arbeitsloser Menschen

Im Rahmen des Projektes „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ haben Leistungsbeziehende des Jobcenters Stuttgart ab August 2021 die Möglichkeit, an unterschiedlichen Gesundheitsangeboten teilzunehmen.

Stuttgart 20.07.2021: Lang anhaltende Arbeitslosigkeit stellt nachweislich einen Risikofaktor für die physische und psychische Gesundheit dar. Sind gesundheitliche Einschränkungen erst einmal entstanden, erschweren diese den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Genau hier setzt das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ an. Es verfolgt das Ziel, die gesundheitliche Lage arbeitsloser Menschen zu verbessern und damit auch ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. Dafür arbeiten die Jobcenter und Arbeitsagenturen bundesweit eng mit den gesetzlichen Krankenkassen zusammen. Das Jobcenter Stuttgart beteiligt sich seit März 2021 am Projekt und wird durch den Verband der Ersatzkassen (vdek), Landesvertretung Baden-Württemberg, im Auftrag aller gesetzlichen Krankenkassen begleitet und unterstützt.

Ab August 2021 stehen den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern des Jobcenters nun zehn Gesundheitsangebote in unterschiedlichen Stadtteilen Stuttgarts zur Verfügung – unabhängig davon bei welcher Krankenkasse sie versichert sind. Interessierte können Angebote aus den Bereichen Stressbewältigung und Entspannung, gesunder Schlaf, Bewegung und Ernährung wählen. Auch an einem Angebot zur Rauchentwöhnung kann teilgenommen werden. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos, eine Anmeldung erfolgt über die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Jobcenters.

Gestaltet wurden die Gesundheitsangebote auf Basis der Ergebnisse der Befragungen von Leistungsbeziehenden und Beratungsfachkräften des Jobcenters. Dem Lebensweltansatz folgend kann dadurch gewährleistet werden, dass die Angebote niedrigschwellig und auf die Bedarfe der Zielgruppe zugeschnitten sind.

Durch das Projekt und die bedarfsgerechten Angebote sollen die arbeitslosen Menschen für ihre eigene Gesundheit sensibilisiert und deren sozialen Teilha-

Pressekontakt

Verband der Ersatzkassen e.V.
– Landesvertretung Baden-
Württemberg
Christophstraße 7
70178 Stuttgart

Carmen Christ
Tel.: 0711 / 239 54 – 52
Fax: 0711 / 239 54 – 16

carmen.christ@vdek.com
www.vdek.com

Landeshauptstadt Stuttgart
Jobcenter
Rosensteinstraße 11
70191 Stuttgart

Ulrike Munder-Grau
Tel.: 0711 / 216 – 97952
Fax: 0711 / 216 – 97951

ulrike.munder-grau@stuttgart.de
www.stuttgart.de/jobcenter



Seite 2 von 2 der Pressemitteilung vom 20.07.2021:

bechancen verbessert werden. Dies kann die Chance auf einen Wiedereinstieg in das Berufsleben erhöhen.

Die aktuelle Förderphase des Projektes läuft bis Ende des Jahres 2022. In dieser Zeit sollen weitere bedarfsgerechte Gesundheitsangebote geplant und umgesetzt werden. Zudem soll auch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit bestehenden kommunalen Angeboten und Akteuren in Stuttgart verstärkt werden. So können die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger des Jobcenters auch auf bestehende kommunale Angebote wie beispielsweise „Sport im Park“ aufmerksam gemacht werden und diese nutzen.



Fotonachweis: Tobias Vollmer, Köln

Über das GKV-Bündnis für Gesundheit:

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Weitere Informationen: www.gkv-buendnis.de

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V